

Bezeichnung bestimmter Funktionen bei der Vergabe von Eignungsmerkmalen

1. Bei der Verwendungseignung sollen die in Betracht kommenden Dienstposten mit folgenden Abkürzungen bezeichnet werden:

Dienstposten für Beamte, die für Ämter ab der BesGr A 14 qualifiziert sind	Abkürzung
Referatsleiter ¹⁾	Ref-StM
Referent ¹⁾	R-StM
Leiter eines Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	L-AELF
Bereichsleiter an einem Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	BL-AELF
Abteilungsleiter an einem Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	AL-AELF
Sachgebietsleiter an einem Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	SGL-AELF
Leiter einer agrarwirtschaftlichen Fachschule/forstlichen Schule	L-Schule
Lehrkraft an einer agrarwirtschaftlichen Fachschule/forstlichen Schule	Leh
Leader Manager	LM
Leiter der/des ²⁾	L-Son
Institutsleiter LfL	IL-LfL
Abteilungsleiter Landesanstalt	AL-LA
Sachgebietsleiter Landesanstalt	SGL-LA
Arbeitsbereichsleiter	ABL
Koordinator eines Arbeitsbereichs	ABK-LfL
Arbeitsgruppenleiter	AGL
Abteilungsleiter Führungsakademie	AL-FüAk
Sachgebietsleiter Führungsakademie	SGL-FüAk
Dozent Führungsakademie	D-FüAk
Sachbearbeiter/Berater	SB
Sonstiges (benennen)	
Dienstposten für Beamte, die für Ämter ab der BesGr A 10 qualifiziert sind	
Leiter Amtsverwaltung an einem Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	LAV-AELF
Sachbearbeiter am Staatsministerium ¹⁾	SB-StM
Sachgebietsleiter	SGL
Lehrkraft an einer agrarwirtschaftlichen Bildungseinrichtung/forstlichen Schule	Leh

Qualitätsbeauftragter Förderung	QbF
Berater für forstliche Zusammenschlüsse	FZusB
Revierleiter	R
Revierleiter mit besonders qualifizierter Tätigkeit ³⁾	R*
Leiter Walderlebniszentrum	L-WEZ
Sachbearbeiter/Fachberater	SB
Sachbearbeiter zur Unterstützung	SB-U
Sonstiges (benennen)	
Dienstposten für Beamte, die für Ämter ab der BesGr A 7 qualifiziert sind	
Sachbearbeiter/Techniker	SB/T
Sachbearbeiter zur Unterstützung	SB-U
Büroleiter an der Forstschule/Technikerschule für Waldwirtschaft oder Waldbau- ernschule	B-Sch
Sachbearbeiter an einer übergeordneten Behörde	SB-Ü
Sonstiges (benennen)	

1) Nur nach Absprache mit dem Staatsministerium.

2) Dienststelle ergänzen.

3) Setzt Verwendbarkeit in vielseitigen Funktionen voraus. Art der Tätigkeit benennen.

2. ¹Für leitende Stellen am Staatsministerium oder an einer Landesanstalt kommen nur besonders qualifizierte Beamte in Betracht. ²Sie müssen neben herausragenden Führungseigenschaften über ausreichende praktische Erfahrung – nach Möglichkeit als Behördenleiter oder als Bereichsleiter an einem Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten –, ausgezeichnete fachliche und allgemeine Bildung, Klarheit des Urteils, Sicherheit im Entschluss, Gründlichkeit in der Arbeit, klare und präzise Darstellung in Wort und Schrift und ausgezeichnete persönliche Eigenschaften verfügen.
3. ¹Für eine Verwendung als Behördenleiter sowie als Bereichsleiter an einem Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten kommen nur Beamte in Betracht, die die erforderliche fachliche und charakterliche Eignung – insbesondere herausragende Führungseigenschaften – besitzen. ²Sie müssen in der Lage sein, durch ihre Persönlichkeit das Vertrauen der Mitarbeiter zu gewinnen und durch ihr Beispiel deren Leistungsbereitschaft und Berufsfreude zu fördern. ³Gegenüber der Öffentlichkeit müssen sie den Staat und ihre Behörde angemessen vertreten. ⁴Die Eignung soll erst nach ausreichender praktischer Erfahrung bei verschiedenen Behörden und in verschiedenen Funktionen zuerkannt werden.